

Aus: Beratung Aktuell 4 -2001

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB)
Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung (BAG)

Regeln fachlichen Könnens für die Institutionelle Beratung

Ehe-, Familien- und Lebensberatung, dazu Erziehungsberatung sind professionelle personale Tätigkeiten und Dienstleistungen. Sie dienen den Zielen der Konfliktmilderung und Konfliktlösung in Personensystemen und einzelnen Lebensentwürfen. Fach- und Personkompetenz bilden innerhalb dieser Ziele die Eckpunkte aller Tätigkeiten. Innerhalb dieser Eckpunkte unterliegen alle Aktivitäten auf den entsprechenden Beratungsfeldern "Regeln fachlichen Könnens".

1. Regeln für die Personenkompetenz

1.1 Personale Offenheit

- Personale Beratung innerhalb von Personensystemen bedarf der einladenden Offenheit entsprechender Fachkräfte. Beraterinnen und Berater müssen innerlich bereit sein, sich auf Person und Konflikte ihrer Gegenüber einzulassen. Sie benötigen dazu die Fähigkeit, diese Bereitschaft durch entsprechendes Hör- und Gesprächsverhalten eindeutig erfahrbar zu machen.
- Beratung vollzieht sich als personale Begegnung. Sie ist Angebot einer Beziehung gegenüber ratsuchenden Menschen. Die Annahme dieses Beziehungsangebots ist zugleich notwendiges Kennzeichen einer erfolgreichen Beratung. Ohne das Angebot einer personalen Beziehung und deren Annahme durch die oder den Ratsuchenden ist jeder Beratungserfolg gefährdet.
- Beratungskräfte benötigen innerhalb ihrer Tätigkeit ein begleitendes Bedenken und Prüfen gegenwärtiger personaler Möglichkeiten und Grenzen im Beratungsprozess. Sie bedürfen der Fähigkeit, alle methodischen Aspekte von Beratung zu kennen, sie jedoch als zweitrangig im aktuellen personbestimmten Beratungsverlauf anzusehen. Obwohl methodisch geleitet, ist Beratung kein technischer Prozess.
- Personale Offenheit gegenüber Ratsuchenden begründet sich in der Balance eigener ungelöster Fragen. In der Beratung erfolgreiche Fachkräfte kennen eigene Schattenseiten, Begrenzungen und ungelöste Lebensprobleme. Sie sind fä-

hig diese Probleme aus dem konkreten Beratungsverlauf herauszuhalten bzw. sie in innerer Distanz wahrzunehmen und zu reflektieren.

- Die Beziehungsfähigkeit der in der Beratung tätigen Personen schließt die Fähigkeit einer sensiblen Eigen- und Fremdwahrnehmung ein. Erfolgreiche Fachkräfte zeichnen sich darüber hinaus durch eine erhöhte emotionale Belastbarkeit aus. Sie sind für Ratsuchende und ihre Probleme offen, weil sie deren Spannungen ertragen können und sich nicht vor Konflikten anderer schützen müssen.

1.2 Reflektiertes Engagement der Arbeit und sich selbst gegenüber

- Personbezogene Beratung erfolgt in aller Regel aufgrund eines ausgesprochenen Wunsches oder im konkreten Auftrag bestimmter Menschen. Das schließt eine aufgenötigte Beratung aus. Nicht erbetene Hilfe ist Verfolgung.
- Die in der Beratung Tätigen werden geleitet vom Bewusstsein ihrer eigenen persönlichen und fachlichen Möglichkeiten und Kompetenzen. Fähige Fachkräfte kennen ihre individuellen Schwerpunkte. Sie kennen in gleicher Weise eine vorhandene Vorliebe für bestimmte Probleme und Lösungswege und reflektieren beides.
- Erfolgreiche und kompetente Beratungstätigkeit schließt den Umgang mit eigener Begrenztheit ein. Beraterinnen und Berater haben weder die Zeit und Kraft noch die Kompetenz, allen Anforderungen seitens ratsuchender Menschen gerecht zu werden. Fachliches Können zeigt sich neben anderem in einem hohen Engagement, das zugleich von Perfektionismus frei ist.
- In der Spannung von drängenden Anforderungen auf der einen Seite und begrenzten Möglichkeiten auf der anderen ist jede Beratung begleitet von der Gefahr partieller Selbstüberschreitung. Beratungskompetenz schließt die Abwehr von Allmachtsphantasien und die Fähigkeit zur Selbstsorge ein.
- Professionalität von Fachkräften wird in der Integration von fachlichem Wissen, methodischen Kenntnissen und personaler Entwicklung erkennbar. Fachliches Können zeigt sich in der prinzipiellen Entwicklungsfähigkeit von Persönlichkeit, instrumentellen Fertigkeiten und Kenntnissen der Fachkräfte.
- Fortbildung, fachliche Nacharbeit und kollegialer Austausch sind die Werkzeuge, diese Entwicklung zu befördern. Interne und externe Supervision sichern Beziehungsfähigkeit und Belastbarkeit. Sie definieren zugleich Möglichkeiten und

Grenzen im konkreten Beratungsverlauf und fördern dessen Erfolg.

1.3 Ethische Aspekte

- Beratung ist zunächst ein methodisches und instrumentelles Angebot. Sie ist jedoch nicht wertfrei. Ratsuchende Menschen äußern ihre Werte implizit oder explizit. Fachkräfte ihrerseits sind latent oder direkt erfahrbar von weltanschaulichen, politischen und sozialen Zielen geleitet. Erfolgreiche Beratung zeigt sich in der Wahrnehmung und Akzeptanz solcher Werte.
- Regelrechte Beratung nimmt unterschiedliche Wertauffassungen im Gespräch auf und bejaht sie. Die Kompetenz der Fachkräfte schließt die Fähigkeit ein, auch gegensätzliche Werte explizit zuzulassen und aufmerksam ins Gespräch einzuordnen.
- Ziel jeder personbezogenen Beratung ist es, die Selbsthilfemöglichkeiten ratsuchender Menschen zu entdecken und sie zu entfalten. Ziel ist, Ratsuchende zu eigenen Lösungen und persönlich verantworteten Entscheidungen zu befähigen.
- Jede personbezogene Beratung begründet sich in der Achtung der Menschenwürde und persönlichen Unabhängigkeit der Ratsuchenden. Beides zu wahren ist Merkmal gekonnter Zuwendung zu anderen. Auch dem Abhängigkeitsstreben ratsuchender Menschen ist eine Absage zu erteilen.
- Fachkräfte achten die Verschwiegenheit. Die Schweigepflicht gilt grundsätzlich und auch gegenüber anderen Fachkräften im Bereich helfender Berufe. Sie endet nicht bei den Inhalten der Beratung, sondern schließt Mitteilungen über die Beratung als solche ein.
- Grenzverletzungen und Ausnutzen von Abhängigkeiten in der Beratung sind unabhängig von der strafrechtlichen Seite zu sanktionieren.
- Ein Beschwerdemanagement innerhalb der Beratungsstelle wird von der verantwortlichen Leitung gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt.

1.4 Beziehung erhalten ohne zu ermüden und zu begrenzen

- Gekonnte Beratung basiert auf dem Vertrauen von Beraterinnen und Beratern in die Kompetenz der Klienten. Dies Vertrauen schließt die Geduld angesichts eines stagnierenden Beratungsprozesses ein. Jede Beratung muss ressourcenorientiert sein und wird von der Hoffnung auf die Entwicklungsfähigkeit Ratsuchender geleitet.
- Wahrgenommene Grenzen dieser Entwicklungsfähigkeit sind zunächst im Fachgespräch oder der Supervision zu klä-

ren. Der Blick auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden hat dabei Gewicht neben der Erörterung der Bedürfnisse der Fachkräfte.

- Erfolgreiche Beratung vollzieht sich in der Balance von Nähe und Distanz. Personkompetenz von Beraterinnen und Beratern schließt die Fähigkeit ein, die Extreme von zuviel Nähe und zu großer Distanz zu meiden. Eine hilfreiche Beziehung umschließt beides. Sie ist emotional nah ohne die Konflikte Ratsuchender zu übernehmen.
- Jede Beratung hat das Ziel, sie selbst überflüssig machen.

2 Regeln für die Fachkompetenz

2.1 Reflektiertes Wissen

- Beratungsgespräche werden davon geleitet, dass Probleme und Konflikte als solche bewusst gemacht und erkannt werden. Innerhalb einer wiederkehrenden immanenten diagnostischen Phase im Beratungsprozess werden umfassende oder allgemeine Darstellungen und Mitteilungen differenziert und eingeordnet. Im Wissen der Fachkraft vorhandene Schemata dienen in dieser Gesprächssituation der Konkretion der geäußerten Fragestellungen.
- Wahrgenommene Problemlagen und Konfliktfelder werden sowohl mit theoretischen Modellen als auch eigener Erfahrung in Beziehung gesetzt. Beide Wissensbereiche bilden einen notwendigen Rahmen für erfolgreiche Interventionen im Beratungsverlauf.
- Herangezogene theoretische Modelle wie auch die mobilisierte Erfahrung bedürfen der prüfenden Reflexion. Fachliches Können zeigt sich in der kritischen Betrachtung des Wahrgenommenen. Es schließt die Frage nach möglichen Widerständen ein, die einer umfassenden Wahrnehmung der Konflikte und einer eingehenden Anwendung vom theoretischem und praktischen Wissen entgegenstehen.
- Zum fachlichen Wissen gehört es, methodische und konzeptionelle Aspekte selbst wahrzunehmen, sie bewusst einzusetzen und Ratsuchenden gegenüber durchschaubar zu machen. Professionelle Beratung basiert auf methodischer Offenheit und Durchschaubarkeit.
- Begrifflichen Bestimmungen sind fähigen Fachkräften vertraut und geläufig. Fachbegriffe werden zutreffend, allgemeinverständlich und für die Beratung hilfreich eingesetzt. Sie dienen innerhalb der Beratung allein der hilfreichen Symbolisierung psychischer Prozesse und Erfahrungen.

2.2 Methodenerfahrung

- Fachliches Können beruht auf dem vertieften und umfangreichen Wissen mindestens eines wissenschaftlich begründete-

ten Beratungsansatzes. Es vervollständigt sich in der gründlichen Kenntnis ergänzender Ansätze für die Personbezogene Beratung.

- Fachliches Können zeigt sich darüber hinaus in der Kenntnis der fachlichen sowie problembezogenen Möglichkeiten und Grenzen im Hinblick auf den Umgang mit Ratsuchenden. Das schließt die Vertrautheit mit Ergebnissen einschlägiger Wissenschaftsbereiche ein.
- Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse werden gemäß fachlicher Notwendigkeit in die Beratungsarbeit adaptiert.
- Die persönliche Identität der Fachkräfte erweist sich in der Integration von fachlichem Wissen, reflektierten Handlungsansätzen und beruflicher Erfahrung in der jeweiligen Persönlichkeit.
- Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit einschlägiger Fachliteratur speist fachliches Können und hält es auf dem Niveau aktueller Erkenntnisse und Erfahrungen.
- Kontinuierliche Selbstkontrolle sowie begleitende Fremdkontrolle durch Fachkolleginnen und -kollegen und die Fachdiskussionen mit ihnen sichern das Niveau von Methodenerfahrung und Methodeneinsatz gegen Qualitätsverlust.
- Beratende Hilfe und beraterische Praxis zeigen sich je nach Notwendigkeit in verschiedenen Formen von Beratung. Im Einzelnen konkretisieren sich unterschiedliche methodische Ansätze in Krisenintervention, Kurzzeitberatung, in kontinuierlichen, längeren Beratungsprozessen und Langzeitbegleitung. Überweisende Hilfen etc. runden ein weites Spektrum von Interventionsstrategien ab.

2.3 Berücksichtigung der Rahmenbedingungen

- Beratung vollzieht sich in der Regel innerhalb eines institutionellen Angebots. Das bedingt die Fähigkeit der Fachkräfte zur Einordnung in ein entsprechendes Organisationssystem mit Vor- und Nachordnungen und unterschiedlichen Verpflichtungen jenseits der Beratungskompetenz. Beraterische Offenheit vom Fachkräften zeigt sich nicht zuletzt in der realitätsangemessenen Offenheit gegenüber den Rahmenbedingungen der Arbeit.
- Beratung wird durch mannigfache Träger mit unterschiedlich akzentuierten Werten und Zielen angeboten. Unbeschadet von Trägeransprüchen und impliziten oder expliziten Trägerzielen dient fachlich kompetente Beratung immer der Konfliktmilderung und Konfliktlösung von Klienten und Personensystemen. Die Trägervielfalt erweist sich auf dieser Basis als Öffnung von Beratung für Menschen unterschiedlicher sozialer, religiöser und kultureller Provenienz.

- Die Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben für das Beratungsangebot ist eine der notwendigen Grundlagen beraterischer Praxis.
- Allgemeines Verwaltungswissen und spezielles Wissen von Verwaltungsvorgängen innerhalb eines jeweiligen Trägers sichern die materiellen Grundlagen des Beratungsangebotes. Die Kenntnisse von Finanzierungsproblemen, Abrechnungsvorgängen, Haushaltsregeln öffentlicher und privater Träger sowie die Kontaktpflege mit jeweiligen Verantwortlichen sind Bausteine fachlichen Könnens einer jeden Fachkraft.
- Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den Rahmenbedingungen personbezogener Beratung. Träger, örtliche und überörtliche kommunale und staatliche Gremien, Medien sowie andere Repräsentanten von Öffentlichkeit benötigen andauernde Informationen über Ziele, Arbeitsmethoden und Ergebnisse personaler Beratung. Gegenüber Förderern und Zuschussgebern ist Öffentlichkeitsarbeit informelle und formelle Rechenschaft für erhaltene Finanzierungszuschüsse. Sie ist zugleich Werbung für solche Zuschüsse. Gegenüber potentiellen Klienten ist sie Information über erfolgversprechende Angebote.

2.4 Prävention

- Präventive Arbeit ist Arbeit im Vorfeld von Beratung. Sie ist einmal Öffentlichkeitsarbeit und dient der Information über mögliche Konfliktursachen und Konflikte in Personensystemen und einzelnen Lebensentwürfen. Sie dient gleichzeitig der Förderung sozialer Kompetenz von Einzelnen oder Personensystemen. Prävention hilft Probleme zu erkennen, sie zu mildern oder aber sie einer baldigen Lösung zuzuführen.
- Präventive Arbeit geschieht durch Vorträge, Tagungen und Seminare. Diese Tätigkeiten sind selbst keine Beratung, sind aber der Beratung gegenüber als gleichwertig anzusehen.

3. Regeln für die Kooperationskompetenz

- Fachliches Können innerhalb personbezogener Beratung zeigt sich in der wiederholten Standortbestimmung von Fachkraft und Umfeld und der Reflexion eigener Grenzen. Die Qualität der Arbeit wird durch die Beobachtung methodischer; personeller- und institutioneller Möglichkeiten und Grenzen und deren Konsequenzen für die Zusammenarbeit mit anderen gesichert.
- Jede Beratung geschieht ergebnisbezogen. Institutionelle und anders strukturierte Beratung ist ausgerichtet auf Effektivität. Beratungsarbeit, sogenannte Hintergrundarbeiten und präventive Tätigkeiten benötigen ein sinnvolles Verhältnis

zueinander. Persönliche und institutionelle Effektivität müssen in nachvollziehbarer Balance zueinander stehen.

- Fachliche Kompetenz schließt die Fähigkeit zur multi-professionellen Zusammenarbeit innerhalb der Stelle ein. Fachliches Können lebt von der Zusammenarbeit unterschiedlicher beraterbezogener Berufe. Es lebt von der Ergänzung durch die Vertreter unterschiedlicher wissenschaftliche begründeter Beratungsansätze.
- Fachliches Können schließt die Handhabung formaler Aspekte der Beratung ein. Der gekonnte Umgang mit Raum und Zeit (Setting, Beratungsdauer, Häufigkeit) sowie ein differenziertes Beratungsangebot (Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenberatung etc.) sind Merkmale professioneller Beratung.
- Beratung selbst, d.h. der unmittelbare Kontakt mit den Ratsuchenden ist das Angebot von Institutioneller und anderer Beratung gegenüber ratsuchenden Klienten. Der Anteil dieser Arbeit sollte ein Maß von 50% der Gesamtarbeitszeit selten unterschreiten.
- Personbezogene Beratung lebt von der zeitlichen Erreichbarkeit durch Ratsuchende. Die Verteilung der Arbeitszeit innerhalb eines Tages, ferner auf Tage und Wochenenden wird ein variables Angebot darstellen. Instrument eines solchen Angebots sind variable Dienstpläne entsprechend den Bedingungen in einer Region.
- Die örtliche Erreichbarkeit bedarf örtlicher Prüfung. Ortsnahe, Neben- und Außenstellen vermögen beides zu leisten: eine Stabilität eines Teams und eine größere Ortnähe für Ratsuchende.
- Innerhalb der Region ist die Kooperation der Anbieter in der psychosozialen Versorgung ein notwendiges Instrument qualitätsbezogener Beratung. Effektive Zusammenarbeit fördert die Ergebnisse einzelner Beratungsprozesse.
- Qualitätsentwicklung, Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement werden als ständiger Entwicklungs- und Verbesserungsprozess im Alltag der Beratungsarbeit wahrgenommen.
- Gemeinsamer Qualitätsstandards mit anderen Anbietern fördern die Zusammenarbeit. Sie sind Mittel der Selbst- und Fremdkontrolle und damit Werkzeug von Qualitätssicherung.
- Effektive Beratung braucht die Dokumentation der Arbeit als Basis empirischer Auswertung. Nachfrage nach Beratung, Menge unterschiedlicher Settings, quantitative Leistung einzelner Berater, Auslastung der Stelle und Einschätzung konstruktiver Ergebnisse sind nur durch sorgfältige Dokumentation erfassbar. Diese ist zugleich Grundlage für informative Öffentlichkeitsarbeit.

- Praxisbegleitung und Supervision im Arbeitsfeld außerhalb der Beratungsstellen begleiten die Fachkräfte. Teamsupervision mindert interne Konflikte, sichert die Zusammenarbeit und stärkt die Motivation einzelner Fachkräfte.
- Permanente Fortbildung gehört zur Aufrechterhaltung jedes fachlichen Könnens.

12.3.2001

Deutsche Arbeitsgemeinschaft
für Jugend- und Eheberatung e.V.
Neumarkter Str. 84 c, 81673 München

Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft
für Beratung e.V.
Kaiserstraße 163, 53113 Bonn